Philologenverband Rheinland-Pfalz
Fritz-Kohl-Str. 13, 55122 Mainz, Tel: 06131-384310,
E-Mail: info@Philologenverband.de

17.08.2020

Der Philologenverband informiert

Informationen und Forderungen rund um Corona

Um in Corona-Zeiten vernünftig unterrichten zu können, fordert der Philologenverband Rheinland-Pfalz:

1. **Endlich kleinere Klassen und Kurse!**
   Wir erinnern an das von der damaligen Bildungsministerin Doris Ahnen gegebene Versprechen, die Klassenmesszahlen in der Orientierungsstufe auf 25 zu senken.
2. **Digitale Endgeräte, wo sinnvoll und gewünscht, für Schüler/-innen und Lehrer/-innen!**
   Die steuerliche Absetzbarkeit reicht hier nicht aus.
3. **Eine Rückkehr zum Abitur im Sommer statt des vorgezogenen Abiturs in der Viren-Hochphase!**
   Die Vorhaltestunde als Sparmaßnahme, die nur zu Lasten der gymnasialen Lehrkräfte geht, wäre damit obsolet.

GESUNDHEIT ist ebenso wie BILDUNG großzuschreiben!

Der **Mindestabstand** muss unbedingt eingehalten werden, auch im Unterricht! Alles andere halten wir für grob fahrlässig. Neben kleineren Lerngruppen, in denen Abstandhalten möglich ist, fordern wir eine Bereitstellung von **Masken**, die individuell auf die Sicherheitsbedürfnisse der Lehrkräfte vor Ort zugeschnitten sind. Einen Einbau von modernen **Lüftungsanlagen** zur Verhinderung der Virenverbreitung hatten wir deutlich vor den Sommerferien gefordert. Wir erinnern den Dienstherrn nachdrücklich an seine **Fürsorgepflicht**!

Immerhin wurde von Seiten des Ministeriums zugesagt, dass Hochrisikogruppen weiterhin **besonderen Schutz** genießen (s. jeweils aktuelle Fassung des Hygieneplans und das Schreiben zu vulnerablen Gruppen vom 16. Juli 2020 unter https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/dokumente-schule/).

zu ministeriellen Vorgaben rund um das neue Schuljahr: s. Rückseite.

Wir setzen uns für Sie ein.

Ihr Philologenverband Rheinland-Pfalz

www.philologenverband.de

Aus ökologischen Gründen werden wir demnächst zum letzten Mal unsere beliebten Fineliner verschicken. Für die Zukunft streben wir umweltverträglichere Werbemittel an.

Cornelia Schwartz
Landesvorsitzende

Jochen Ring
Pressereferent

Lesehilfe zu ministeriellen Vorgaben rund um das neue Schuljahr

- In den *Leitlinien für den Unterricht an Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien im Schuljahr 2020/2021* vom 30. Juni 2020 heißt es nun (im Unterschied zum Brief des Ministeriums vom 3. Juni): „Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf oder spezifischen Lernschwierigkeiten sollte in Form – möglicherweise zeitlich begrenzter – Arbeitsgemeinschaften stattfinden. Hierfür sollten **ZAG-Stunden** eingesetzt werden."

Bisher etablierte Arbeitsgemeinschaften (wie z. B. Schulsanitätsdienst etc.) können auch weiterhin als ZAG-Stunde angerechnet werden. Es besteht nach § 5 Abs. 3 LehrArbZVO keine Verpflichtung einer einzelnen Lehrkraft, eine ZAG-Stunde zu erbringen, sondern eine Verpflichtung der Schule. Dabei achtet die Schulleiterin/der Schulleiter auf die „sonstigen schulischen Belastungen" einer Lehrkraft.

Zur Genese der ZAG-Stunde:
Als die ZAG-Stunde um die Jahrtausendwende eingeführt wurde, wurde in anderen Bundesländern zeitgleich über eine Erhöhung der Deputate in einzelnen Fächern diskutiert. Man hatte bundesweit einen „Schülerberg" zu bewältigen und wollte ursprünglich mit einer Deputatserhöhung (zusätzlich zur vorangegangenen Erhöhung von 23 auf 24 Stunden am Gymnasium) weitere Einsparungen vornehmen. Resultat dieser Entwicklung ist zum Beispiel in Bayern ein erhöhtes Deputat in Bildender Kunst, Musik und Sport, welches gleichzeitig aber auch wieder gesenkt wird durch Anerkennungstatbestände wie Klassenleiterstunden, Fachbereichsleitungen und Unterricht in der Oberstufe.
In Rheinland-Pfalz war der Gegenwind in Bezug auf eine weitere Erhöhung so groß, dass man sich dazu entschloss, die Deputate nicht noch einmal flächendeckend oder einseitig zu erhöhen. Stattdessen setzte man darauf, dass insbesondere in den genannten Fächern, aber auch darüber hinaus, außerunterrichtliche Aktivitäten angeboten werden. Sie können als ZAG-Stunden eingebracht werden.

- „Schülerinnen und Schüler brauchen auch im Fernunterricht **regelmäßig Rückmeldung**. Jede Lehrkraft, die Fernunterricht erteilt, muss mindestens **zweimal pro Woche** in einem festgelegten Zeitraum den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen geben **oder für Fragen zur Verfügung** stehen."

Es ist Gymnasiallehrkräften (bei 150 bis 300 und mehr Schülerinnen und Schülern pro Vollzeitlehrkraft) **völlig unmöglich**, jedem einzelnen Schüler / jeder einzelnen Schülerin ständig **individuell** Rückmeldung zu geben. Denkbar sind z. B. Sprechstundenzeiten oder die Rückmeldung in einer Videokonferenz. Lehrkräfte sind gehalten, nicht Selbstausbeutung bis hin zum Burn-out zu betreiben, sondern ihre Arbeit so zu gestalten, dass sie sie bewältigen können – und zwar eigentlich (auch wenn wir leider wissen, dass das nicht mehr bzw. noch nicht so ist) innerhalb der vorgesehenen Arbeitszeit! Eine wöchentliche schriftliche Korrektur von (umfangreicheren) Hausaufgaben in jeder Lerngruppe ist schlicht nicht zu leisten, ohne Raubbau an der eigenen Gesundheit zu betreiben. Hier sehen wir zunächst den Dienstherrn in der Pflicht, das Deputat entsprechend zu senken, damit individuellere Förderung möglich wird.

- Beim Einsatz von **Videokonferenzen** haben Kolleginnen und Kollegen teilweise positive Erfahrungen (je nach Fach und Jahrgangsstufe) mit geteilten Lerngruppen gemacht. Denkbar ist zum Beispiel, dass eine Unterrichts- oder Doppelstunde aufgebrochen wird und eine Videokonferenz etwa für jeweils 15 bis 30 Minuten mit jeweils einem Drittel der Lerngruppe durchgeführt wird.

Service für unsere Mitglieder:

Der Philologenverband Rheinland-Pfalz gewährt seinen Mitgliedern **Rechtsschutz** bei unerlaubten Unterrichtsmitschnitten durch Schüler/-innen (zum Beispiel während Videokonferenzen).